

8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Ende 18:25 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz

21.04.2025

Tagesordnung (Stand: 19.02.2025)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
- 5.1. Veranstaltungen Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße
EWA-13/25
- 5.2. Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus II
EWA-14/25
- 5.3. Zahlungsaufforderung über RBB/GEZ
EWA-24/25
6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1. Kitabedarfsplanung II
AN-11/25
- 6.2. Analyse Verwaltungsstruktur
AN-15/25
- 6.3. Aktueller Stand des Glasfaserausbaus an Verwaltungsstandorten der Stadt Cottbus
AN-16/25
- 6.4. Haus- und fachärztliche Versorgungssituation von Cottbus und des Umlandes
AN-17/25
- 6.5. Preisgestaltung von Anträgen auf Erlaubnis zur befristeten Sondernutzung öffentlicher Straßen
AN-18/25
- 6.6. Wirtschaftlichkeit des Welcome-Centers Cottbus
AN-19/25
- 6.7. Unterstützung des "Zug der fröhlichen Leute" 2024 und 2025 durch die Stadt Cottbus
AN-20/25
- 6.8. Digitale Stadt: Einführung der E-Akte in der Cottbuser Stadtverwaltung
AN-21/25
- 6.9. Leistungsorientierte Bezahlung in der Cottbuser Stadtverwaltung
AN-22/25
7. Berichte und Informationen

- 7.1. Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht
- 7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.3. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten
- 7.4. Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendbeauftragten
- 7.5. Petitionen
 - 7.5.1. Petition zum Thema: Bushaltestelle - Skadow
8. Vorlagen der Verwaltung
 - 8.1. Aufhebung der Schiedsbezirke Mitte und West sowie Neubildung Schiedsbezirk Mitte-West
Vorlage: OB-002/25 StVV
 - 8.2. Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle Mitte-West
Vorlage: OB-008/25 StVV
 - 8.3. 2. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz für die VIII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2024)
Vorlage: OB-005/25 StVV
 - 8.4. Feststellung geprüfter Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs "Tierpark Cottbus", Ergebnisverwendung und Entlastung Werkleitung
Vorlage: OB-003/25 StVV
 - 8.5. Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs "Tierpark Cottbus" und Betrauung
Vorlage: OB-004/25 StVV
 - 8.6. Entgeltordnung Eigenbetrieb Tierpark Cottbus
Vorlage: I.1-001/25 StVV
 - 8.7. Feststellung Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung
Vorlage: OB-001/25 StVV
 - 8.8. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2025
Vorlage: I-034/24 StVV
 - 8.9. Genehmigung der im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2022 bekannt gewordenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022
Vorlage: I-002/25 StVV
 - 8.10. Beschluss über den Jahresabschluss 2022
Vorlage: I-003/25 StVV
 - 8.11. Entlastung des Oberbürgermeisters Holger Kelch (01.01.2022-29.11.2022) und des Oberbürgermeisters Tobias Schick (30.11.2022-31.12.2022) für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: I-004/25 StVV

- 8.12. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Cottbus/Chósebus (Hebesatzsatzung)
Vorlage: I-037/25 StVV
- 8.13. Bebauungsplan Groß Gaglow Wohngebiet "Am Sportplatz" - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: II.1-045/24 StVV
- 8.14. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Waldparksiedlung" sowie 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Gallinchen
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: II.1-004/25 StVV
- 8.15. Einführung der Bewohnerparkausweisgebührenordnung
Vorlage: III.1-002/25 StVV
- 8.16. Änderung der Parkgebührenordnung
Vorlage: III.1-003/25 StVV
- 9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 9.1. Änderungsantrag: Resolution der Stadtverordnetenversammlung: Für den Frieden und gegen eine Eskalation des Krieges in der Ukraine
AT-42/24
 - 9.2. Einbeziehung des Hammergrabens in das Projekt Stadt am Fluss
AT-02/25
 - 9.3. Prüfung der Umsetzung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackung für Essen und Getränke für eine saubere Stadt Cottbus/Chósebus
AT-06/25
 - 9.4. Einsatz von finanziellen Mitteln aus dem Strukturstärkungsgesetz für die Sanierung von Kitas
AT-07/25
 - 9.5. Verzicht auf Strafanzeigen bei Fahren ohne Fahrschein
AT-08/25
 - 9.6. Teilnahme an Aktion „Mähfreier Mai“
AT-09/25
- 10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
 - 3.1. Oberbürgermeister
 - 3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
4. Vorlagen der Verwaltung
 - 4.1. Gebietsbeauftragung für das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ Innenstadt Cottbus
Vorlage: II.1-006/25 StVV
 - 4.2. Gebietsbeauftragung für die Städtebauförderkulisse „Struktureller Wandel Cottbuser Ostsee“ in der Gesamtmaßnahme Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE)
Vorlage: II.1-007/25 StVV
 - 4.3. Gebietsbeauftragung im Bund/Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZH) in der Fördergebietskulisse Cottbus Neu-Schmellwitz
Vorlage: II.1-008/25 StVV
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
7. Schließung der Sitzung

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Hantschke eröffnet die Sitzung.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die frist- und ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Anwesenheitsliste

2. stellvertretender Vorsitz

Herr Benjamin Hantschke,

Oberbürgermeister

Herr Tobias Schick,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Frau Katja Arnold, Herr Dr. Tilo Biesecke, Herr Andreas Böhm, Frau Eva Engelhardt, Frau Anja Heger, Herr Torsten Kaps, Frau Kathrin Kaßner, Herr Dr. Mario Kaun, Frau Yasmin Kirsten, Herr Thomas Knott, Herr René Koch, Herr Felix Kotzur, Frau Johanna Krähe, Herr Detlef Krebs, Herr Dr. Jürgen Krülls-Münch, Herr Gunnar Kurth, Herr Ramiro Lehmann, Herr Nadeem Manjouneh, Herr Dieter Markusch, Herr Frank Mittag, Herr Christopher Neumann, Herr Michael Rabes, Herr Dr. med. Markus Rochow, Herr Jörg Schnapke, Frau Janine Schollbach, Herr Christian Schömberg, Herr Andy Schöngarth, Frau Anke Schulz, Herr Matthias Schulze, Herr Georg Simonek, Frau Marianne Spring-Räumschüssel, Herr Hagen Strese, Frau Maja Wallstein, Herr Axel Wonneberger, Herr Dr. Hans Ulrich Wunsch,

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Niederschrift liegt nicht vor -> Abstimmung erfolgt im März

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Die vorliegende Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

TOP 5

Einwohnerfragestunde

TOP 5.1

Veranstaltungen Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße

Dokument: EWA-13/25

Anfragesteller: Familie Busch

Herr Bergner gibt die mündliche Antwort.

Die schriftliche Beantwortung wird in die Verantwortlichkeit des **Dezernats III.1** an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 5.2

Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus II

Dokument: EWA-14/25

Anfragesteller: Herr Bzdok

Die mündliche Antwort entfällt.

Die schriftliche Beantwortung wird in die Verantwortlichkeit des **Büros für Stadtverordnetenangelegenheiten** an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 5.3

Zahlungsaufforderung über RBB/GEZ

Dokument: EWA-24/25

Anfragesteller: Herr Röpke

Herr Dr. Niggemann gibt die mündliche Antwort.

Die schriftliche Beantwortung wird in die Verantwortlichkeit des **Geschäftsbereichs I** an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 6.1

Kitabedarfsplanung II

Dokument: AN-11/25

Anfragesteller: Fraktion Die Linke

Frau Belle gibt die mündliche Antwort.

Die schriftliche Beantwortung wird in die Verantwortlichkeit des **Dezernats I.1** an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.2

Analyse Verwaltungsstruktur

Dokument: AN-15/25

Anfragesteller: Fraktion Die Linke

Herr Perko gibt die mündliche Antwort.

Die schriftliche Beantwortung wird in die Verantwortlichkeit des **Geschäftsbereichs III** an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.3

Aktueller Stand des Glasfaserausbaus an Verwaltungsstandorten der Stadt Cottbus

Dokument: AN-16/25

Anfragesteller: Fraktion Die Linke

Herr Perko gibt die mündliche Antwort.

Die schriftliche Beantwortung wird in die Verantwortlichkeit des **Geschäftsbereichs III** an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.4

Haus- und fachärztliche Versorgungssituation von Cottbus und des Umlandes

Dokument: AN-17/25

Anfragesteller: Fraktion MIB/ZSC

Herr Bergner gibt die mündliche Antwort.

Die schriftliche Beantwortung wird in die Verantwortlichkeit des **Dezernats III.1** an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.5

Preisgestaltung von Anträgen auf Erlaubnis zur befristeten Sondernutzung öffentlicher Straßen

Dokument: AN-18/25

Anfragesteller: Fraktion AfD

Herr Bergner gibt die mündliche Antwort.

Die schriftliche Beantwortung wird in die Verantwortlichkeit des **Dezernats III.1** an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.6

Wirtschaftlichkeit des Welcome-Centers Cottbus

Dokument: AN-19/25

Anfragesteller: Fraktion AfD

Frau Belle gibt die mündliche Antwort.

Die schriftliche Beantwortung wird in die Verantwortlichkeit des **Dezernats I.1** an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.7

Unterstützung des "Zug der fröhlichen Leute" 2024 und 2025 durch die Stadt Cottbus

Dokument: AN-20/25

Anfragesteller: Fraktion AfD

Herr Bergner gibt die mündliche Antwort.

Die schriftliche Beantwortung wird in die Verantwortlichkeit des **Dezernats III.1** an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.8

Digitale Stadt: Einführung der E-Akte in der Cottbuser Stadtverwaltung

Dokument: AN-21/25

Anfragesteller: Fraktion AfD

Herr Dr. Niggemann gibt die mündliche Antwort.

Die schriftliche Beantwortung wird in die Verantwortlichkeit des **Geschäftsbereichs I** an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.9

Leistungsorientierte Bezahlung in der Cottbuser Stadtverwaltung

Dokument: AN-22/25

Anfragesteller: Fraktion AfD

Herr Perko gibt die mündliche Antwort.

Die schriftliche Beantwortung wird in die Verantwortlichkeit des **Geschäftsbereichs III** an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 7

Berichte und Informationen

TOP 7.1

Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht

Berichterstatter: Herr Schick

Herr Schick hält seinen Bericht. Herr Knezevic, Herr Dr Niggemann, Frau Mohaupt mit ergänzenden Informationen.

Nachfragen/Redebeiträge: Herr Simonek, Herr Schulze, Herr Knott, Herr Kurth, Herr Kaps

TOP 7.2

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Berichterstatter: Herr Hantschke

Herr Hantschke informiert über 2 eingegangene Schreiben.

1. Erhaltener Widerspruch und Beschwerde des Herrn Prast zur getroffenen Entscheidung im HA 19.02.2025.
→ (2 Anfragen, wovon eine abgelehnt und die andere in den März verschoben wurde)

2. Unmutsbekundung 24.01.2025 von Frau Milius
-

TOP 7.3

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten

Berichterstatterin: Frau Erdmann

Frau Erdmann hält ihren Bericht.

Nachfragen/Redebeiträge: Herr Kurth, Herr Schöngarth, Herr Dr. Wünsch

TOP 7.4

Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendbeauftragten

Berichterstatlerin: Frau Sattler

Frau Sattler hält ihren Bericht.

Nachfragen/Redebeiträge: Herr Manjouneh, Frau Arnold, Herr Schöngarth

TOP 7.5

Petitionen

Berichterstatte: Hr. Dr. Biesecke

Er informiert, über eine abschließende fachliche Beratung, der Petition Stellplätze in der Hallenser Straße von Familie Böttcher im Ausschuss für Bau und Verkehr. Familie Böttcher, lobte den generellen Umgang bzw. der Lösungserarbeitung innerhalb der Verwaltung.

Herr Dr Biesecke informiert weiterhin über 2 neue Petitionen.

1.Information

7.5.1 Petition zum Thema: Bushaltestelle Skadow vom 31.01.2025

Petent: Herr Dünnbier

- ➔ Beratung des Antwortentwurfes im Hauptausschuss am 19.03.
- ➔ Abstimmung des Antwortentwurfes in der StVV am 26.03.

2.Information

- Neue Petition vom 24.02.mit dem Thema: „**Aufforderung zum Erhalt der Bäume bei Kita "Pfiffikus"!**“

Petentin: Frau Milius

- ➔ Beratung des Antwortentwurfes im Hauptausschuss am 19.03.
- ➔ Abstimmung des Antwortentwurfes in der StVV am 26.03.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 8

Vorlagen der Verwaltung

TOP 8.1

Aufhebung der Schiedsbezirke Mitte und West sowie Neubildung Schiedsbezirk Mitte-West

Dokument: OB-002/25 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Schiedsstellenbezirke Mitte und West aufzuheben und der Bildung eines neuen Schiedsstellenbezirkes „Mitte-West“ zuzustimmen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltung 0

Beschlusnummer: OB-002-08/25 StVV

TOP 8.2

Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle Mitte-West

Dokument: OB-008/25 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle Mitte-West“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltung 0

Beschlusnummer: OB-008-08/25 StVV

TOP 8.3

2. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die VIII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2024)

Dokument: OB-005/25 StVV

(Austauschvorlage vom 11.02.2025)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge auf Vorschlag der Fraktion CDU/Freie Wähler beschließen:“

Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbische/wendische Angelegenheiten

*Herr Matthias Boddeutsch wird aus dem Ausschuss **abberufen**.*

*Herr Tobias Kahl wird in den Ausschuss **berufen**.*

Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit

*Frau Dr. Adeline Abimwi Awemo wird aus dem Ausschuss **abberufen**.*

*Herr Stefan Brosdetzko wird in den Ausschuss **berufen**.*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltung 1

Beschlusnummer: OB-005-08/25 StVV

TOP 8.4

**Feststellung geprüfter Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs "Tierpark Cottbus",
Ergebnisverwendung und Entlastung Werkleitung**

Dokument: OB-003/25 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Tierpark Cottbus“ zum 31.12.2023 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 378.650,24 € festgestellt.*
- 2. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.*
- 3. Dem Werkleiter Dr. Jens Kämmerling wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltung 0

Beschlusnummer: OB-003-08/25 StVV

TOP 8.5

Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs "Tierpark Cottbus" und Betrauung

Dokument: OB-004/25 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus für das Wirtschaftsjahr 2025 wird bestätigt.*
- 2. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 50.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 250.000,- € festgelegt.*
- 3. Der Betrauungsakt des Tierparks für 2025 wird parallel zum Wirtschaftsplan bestätigt“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltungen 3

Beschlusnummer: OB-004-08/25 StVV

TOP 8.6

Entgeltordnung Eigenbetrieb Tierpark Cottbus

Dokument: I.1-001/25 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Entgeltordnung für den Eigenbetrieb Tierpark Cottbus „

Frau Arnold fragt, ob die Veranstaltung „Nachts im Tierpark“ nochmals durchgeführt werden kann, um somit eine finanzielle Verbesserung zu erzielen.

Herr Dr. Kämmerling antwortet, dass das Konzept welche Sicherheitsfragen beinhaltet, derzeitig evaluiert wird, um dieses erfolgreiche Format in Zukunft noch effizienter zu gestalten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltung 1

Beschlusnummer: I.1-001-08/25 StVV

TOP 8.7

Feststellung Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung
Dokument: OB-001/25 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ zum 31.12.2023 wird festgestellt, der Jahresüberschuss in Höhe von 5.614,54 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.*
- 2. Der Werkleiterin Silke Ullrich wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltung 0

Beschlusnummer: OB-001-08/25 StVV

TOP 8.8

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2025
Dokument: I-034/24 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Wirtschaftsjahr 2025 wird bestätigt.*
- 2. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 100.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 990.000,- € festgelegt.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltung 0

Beschlusnummer: I-034-08/24 StVV

TOP 8.9

Genehmigung der im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2022 bekannt gewordenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022
Dokument: I-002/25 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 4.229.634,15 €.

Das Verfahren zur Genehmigung aller im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bekannt gewordenen unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022 orientiert sich an der Empfehlung des Ministeriums des Innern und Kommunales des Landes Brandenburg, wonach die Einholung der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 als sachgerecht erachtet wird.

In der Anlage 1 sind die jeweiligen Deckungsquellen dargestellt.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltung 0

Beschlussnummer: I-002-08/25 StVV

TOP 8.10

Beschluss über den Jahresabschluss 2022

Dokument: I-003/25 StVV

(Ergänzungsblatt vom 18.02.2025)

(Austauschblatt vom 25.02.2025)

(Ergänzungsblatt vom 25.02.2025)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der geprüfte und vom Oberbürgermeister festgestellte Jahresabschluss der Stadt Cottbus/ Chósebus' zum 31.12.2022, welcher einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.674.375,03 € ausweist, wird beschlossen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltungen 3

Beschlusnummer: I-003-08/25 StVV

TOP 8.11

Entlastung des Oberbürgermeisters Holger Kelch (01.01.2022-29.11.2022) und des Oberbürgermeisters Tobias Schick (30.11.2022-31.12.2022) für das Haushaltsjahr 2022
Dokument: I-004/25 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Oberbürgermeister Holger Kelch (01.01.2022-29.11.2022) und dem Oberbürgermeister Tobias Schick (30.11.2022-31.12.2022) wird entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes nach § 80 Abs. 4 BbgKVerf Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.

Gemäß § 80 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Der Jahresabschluss der Stadt Cottbus/Chósebus zum 31.12.2022 mit seinen Anlagen ist gemäß § 80 BbgKVerf der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf die Oberbürgermeister zu entlasten.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltungen 7

Beschlusnummer: I-004-08/25 StVV

TOP 8.12

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Cottbus/Chósebus (Hebesatzsatzung)

Dokument: I-037/25 StVV

(Ergänzungsblätter vom 19.02.2025)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Cottbus/Chósebus (Hebesatzsatzung) beschließen.“

Die Hebesätze der Stadt Cottbus/Chósebus sollen ab dem 01.01.2025

- für die Grundsteuer A	420%	
- für die Grundsteuer B	540 %	betragen.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt wie bisher bei 400 %.“

Herr Schulze kündigt die Zustimmung an, da diese Erhöhung für den Ausgleich des Haushaltes von hoher Bedeutung ist. Eine weitere Erhöhung ab 2026 lehnt er ab. Er bittet die Verwaltung bereits jetzt, nach möglichen Kompensationen/Ausgleichsdeckungen ab dem Jahr 2026 zu suchen.

Herr Neumann fasst zusammen, dass das Wohnen in unserer Stadt teurer wird. Verantwortlich hierfür ist nicht die Kommune, sondern der Bund bzw. das Land. Er kündigt die Enthaltung seiner Fraktion an und begründet dies mit dem essentiellen Grundrecht auf Wohnen. Zukünftige Erhöhungen der Hebesätze, Verteuerungen steht die Fraktion ablehnend gegenüber.

Herr Dr. Niggemann gibt den Hinweis, dass 11 von 16 Bundesländern das Bundesmodell übernommen haben.

Herr Neumann bemerkt, dass es 11 Bundesländer gibt, die Modifizierungen am Bundesmodell vorgenommen haben. 5 Bundesländer haben explizit ein anders Modell als das Bundesmodell gewählt.

Frau Spring-Räumschüssel weist darauf hin, dass das Bundesmodell im Landtag mehrheitlich bestätigt wurde. Sie merkt an, dass Ihre Fraktion die einzige war, die ein anderes Modell präferiert hat.

Herr Schnapke hält in Anbetracht der Haushaltssituation die vorliegende Erhöhung ebenfalls für notwendig. Auch nach intensiver Suche konnten keine adäquaten Kompensation Möglichkeiten/Deckungsquellen identifiziert werden. Er bittet die Verwaltung, bevor die entsprechenden Bescheide versandt werden, um eine Übersicht, um welche Beträge es sich letztendlich handelt. Er verweist auf zahlreiche Nachfragen von Großvermietern bzw. Gewerbetreibenden.

Herr Dr. Niggemann informiert, dass alle Daten des Finanzamtes (Messbeträge aller Immobilien) vorliegen. Zusammenaddiert sind diese fast 2,5 Mio. €. Multipliziert mit 540 Prozent ergibt dies 13,4 Mio. €. Dieses Ergebnis wurde auch in den vergangenen Jahren durch die Stadt beschieden. Mit 540 % würde die Grundsteuerreform in Cottbus aufkommensneutral erfolgen. Für manche wird es billiger und für manche nicht. Sollte die vorliegende Vorlage so beschlossen werden, sind 13,4 Mio. beschieden. Es handelt sich hierbei nicht um eine Schätzung, sondern um eine fundierte Rechnung auf Basis aller Werte die wir im System haben. Unterjährig kann es minimale Änderungen aufgrund von Neubewertungen oder eingelegten Widersprüchen geben, welche aber keinen nennenswerten Effekt auf die Gesamteinnahmen von 13,4 Mio. € haben.

Herr Neumann fragt nach Extremfällen bezüglich der Erhöhungen.

Herr Dr. Niggemann antwortet, dass die Erhöhungen sehr unterschiedlich sind. Der Geschosswohnungsbau verhält es sich ähnlich wie zuvor. Bei Ein- und Zweifamilienhäusern liegt die Erhöhung tendenziell bei durchschnittlich ca. 50 %. Es gibt auch Einzelfälle wo es um eine 3 bis 4-fache Erhöhung geht.

Herr Kurth weist darauf hin, dass im Ausschuss für Haushalt und Finanzen dargelegt wurde was passieren würde, wenn wir bei den derzeitigen Hebesätzen bleiben würden. Das Ergebnis wäre eine Mindereinnahme von ca. 1 Mio. €. Bei der derzeitigen Haushaltslage wäre dies sehr schmerzhaft und nicht verantwortungsvoll im Rahmen der Entscheidungskompetenz der Kommune. Herr Kurth bedankt sich bei der Verwaltung für die Anpassung der Präsentation. Er kündigt die Zustimmung der Fraktion SPD an.

Frau Arnold verweist auf zahlreiche Gebührenerhöhungen in die dieser Legislaturperiode. Sie appelliert daran, Erhöhungen kritisch zu hinterfragen und mit der notwendigen Sorgfalt zu beurteilen.

Herr Schulze bittet im Hinblick auf zukünftige Haushaltsdiskussionen um klare Kennzeichnung von langfristigen Verträgen.

Herr Dr. Wünsch schließt sich dem Redebeitrag von Frau Arnold an und äußert sich dahingehend, dass die Grundsteuerreform auf dem Rücken der Ortsteilbewohner/Eigenheimbesitzer ausgetragen wird.

Herr Simonek beantragt im Namen der Fraktion eine namentliche Abstimmung.

Nr.	Name	Vorname	Fraktion	Ja	Nein	Enthaltung
1	Arnold	Katja	MIB/ZSC	X		
2	Dr. Bialas	Wolfgang	CDU/Freie Wähler			
3	Dr. Biesecke	Tilo	SPD	X		
4	Böhm	Andreas	AfD		X	
5	Engelhardt	Eva	AfD		X	
6	Hähnel	Peggy	AfD			
7	Hantschke	Benjamin	UCI/FDP			X
8	Heger	Anja	SPD	X		
9	Hohm	Jean-Pascal	AfD			
10	Kaps	Torsten	CDU/Freie Wähler	X		
11	Kaßner	Kathrin	AfD		X	
12	Katzmerek	Lars	SPD			
13	Dr. Kaun	Mario	UCI/FDP			
14	Kircheis	Kerstin	SPD			
15	Kirsten	Yasmin	Die Linke			X
16	Knott	Thomas	MIB/ZSC			X
17	Krebs	Detlef	AfD		X	
18	Krähe	Johanna	UCI/FDP			X
19	Dr. Krülls-Münch	Jürgen	SPD	X		
20	Koch	René	CDU/Freie Wähler	X		
21	Kotzur	Felix	B90/Die Grünen/SUB	X		
22	Kurth	Gunnar	SPD	X		

23	Lehmann	Lena	SPD			
24	Lehmann	Ramiro	AfD		X	
25	Manjouneh	Nadeem	B90/Die Grünen/SUB			X
26	Markusch	Heinz-Dieter	AfD		X	
27	Merz	Barbara	UCI/FDP			
28	Mittag	Frank	Die Linke		X	
29	Neumann	Christopher	Die Linke			X
30	Rabes	Michael	CDU/Freie Wähler	X		
31	Dr. Rochow	Markus	CDU/Freie Wähler	X		
32	Rothe	Erik	CDU/Freie Wähler			
33	Schick	Tobias	Oberbürgermeister	X		
34	Schieske	Lars	AfD			
35	Schnapke	Jörg	CDU/Freie Wähler	X		
36	Schollbach	Janine	SPD	X		
37	Schömberg	Christian	B90/Die Grünen/SUB	X		
38	Schöngarth	Andy	AfD		X	
39	Schulz	Anke	CDU/Freie Wähler	X		
40	Schulze	Matthias	MIB/ZSC	X		
41	Siewert	Jürgen	UCI/FDP			
42	Simonek	Georg	AfD		X	
43	Spring- Räumschüssel	Marianne	AfD		X	
44	Strese	Hagen	CDU/Freie Wähler			X
45	Wallstein	Maja	SPD	X		
46	Wonneberger	Axel	AfD		X	
47	Dr. Wunsch	Ulrich	AfD		X	

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 12 Enthaltungen 7

Beschlusnummer: I-037-08/25 StVV

TOP 8.13

Bebauungsplan Groß Gaglow Wohngebiet "Am Sportplatz" - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Dokument: II.1-045/24 StVV

(Ergänzungsblätter vom 07.02.2025)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Groß Gaglow Wohngebiet „Am Sportplatz“ in der Fassung vom November 2024 wird gebilligt.*
- 2. Für den unter Punkt 1 genannten Bauleitplanentwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 1 Enthaltungen 9

Beschlusnummer: II.1-045-08/24 StVV

TOP 8.14

1. Änderung des Bebauungsplanes "Waldparksiedlung" sowie 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Gallinchen

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Dokument: II.1-004/25 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Waldparksiedlung“ (Gallinchen) in der Fassung vom 10.01.2025 bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Anlage 1) wird einschließlich der Begründung (Anlage 2) gebilligt.*
- 2. Der Entwurf der 3. Änderung des FNP Gallinchen in der Fassung vom 10.01.2025 und die dazu gehörige Begründung werden gebilligt (Anlagen 3 und 4).*
- 3. Für die unter Punkt 1 und 2 genannten Bauleitplanentwürfe ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.“*

Herr Dr. Biesecke bedankt sich bei der Verwaltung für das nachgereichte Schreiben mit ergänzenden Erläuterungen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltung 0

Beschlusnummer: II.1-004-08/25 StVV

TOP 8.15

Einführung der Bewohnerparkausweisgebührenordnung

Dokument: III.1-002/25 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bewohnerparkausweisgebührenordnung der Stadt Cottbus/Chósebus wird bestätigt.“

Herr Kotzur appelliert für ein positives Votum zu den Vorlagen III.1-002/25 StVV und III.1-003/25 StVV. Er begründet dies damit, dass diese Vorlagen essentieller Bestandteil der Konsolidierungsmaßnahmen sind. Weiterhin erwähnt er positive Umwelteffekte. Die Gebührenerhöhungen dieser Vorlagen bezeichnet er als angemessen.

Herr Kurth hat eine Frage und eine Bitte. Er fragt, ob bei Anwohnerparkausweisen welche über 6 Monate hinausgehen eine Ratenzahlung vorstellbar wäre? Sollte dies möglich sein, bittet er die Verwaltung dies noch mitaufzunehmen.

Herr Bergner sieht kein Problem darin, der Bitte von Herrn Kurth nachzukommen.

Herr Kurth bittet weiterhin darum, dass Antragstellern (über sechs Monate) diese Möglichkeit der Ratenzahlung auch mitgeteilt wird.

Herr Bergner wird dieser Bitte gern nachkommen.

Herr Simonek kündigt die Ablehnung seiner Fraktion an. Er hält diese Maßnahme als Steuerungsinstrument für nicht günstig. Er sieht hierin eine Benachteiligung für Leute die darauf angewiesen sind in die Stadt pendeln. Er beschreibt einen möglichen Verdrängungswettbewerb zwischen Pendlern und Bewohnerparkausweisbesitzern.

Frau Spring-Räumschüssel betont, dass Sie die Sparanstrengungen der Verwaltung nicht für ausreichend hält. Belastungen werden überwiegend auf die Bürger übertragen. Sie fordert eine effiziente Ausgabenkontrolle.

Herr Knott schließt sich den Redebeiträgen der Fraktion AfD an. Er kündigt, wie auch die AfD, die Ablehnung der Vorlagen III.1-002/25 StVV und III.1-003/25 StVV an. Er sieht einen unmittelbaren und wichtigen Zusammenhang zwischen der Innenstadtentwicklung und dem Innstadtkonzept. Es kommt hier auf die Signale an die man sendet.

Herr Schnapke sieht die Pflicht der Kommune die Werterhaltung zu ermöglichen, zu reinigen und zu sichern (Winterdienst). Er sieht die Erhöhung als gerechtfertigt an, da aufgrund übergeordneter Regelungen dies in der Vergangenheit so nicht möglich war. Im Angesicht der angespannten Haushaltsituation, verweist er auf einen kleinen, aber wichtigen Beitrag.

Herr Knott erinnert an Herr Dr. Kaun, welcher darauf hinwies, dass die Parkplätze dringend für die Lehrer und ehrenamtlichen Kräfte benötigt werden.

Herr Dr. Biesecke erinnert daran, dass es hier um die Nutzung des öffentlichen Straßenraumes geht. Die Bewohner nehmen diesen damit mehr in Anspruch als die Allgemeinheit und genießen somit einen Sondervorteil, da bestimmte öffentliche Leistungen zu Ihren Gunsten erbracht werden. Nach seiner Auffassung hat die Stadt diesen Sondervorteil angemessen bemessen. Die vorgeschlagene Gebühr, ist nach über 30 Jahren ohne Erhöhung, gut vertretbar.

Herr Dr. Wünsch mach darauf aufmerksam, dass der Autofahrer in Deutschland durch die Kfz-Steuer und die Mineralölsteuer bereits sehr stark belastet wird. Nach seiner Auffassung, müsste sich daraus das Recht ableiten, dass jeder auch vor seinem Haus parken kann.

Herr Simonek beantragt im Namen der Fraktion eine namentliche Abstimmung.

Nr.	Name	Vorname	Fraktion	Ja	Nein	Enthaltung
1	Arnold	Katja	MIB/ZSC		X	
2	Dr. Bialas	Wolfgang	CDU/Freie Wähler			
3	Dr. Biesecke	Tilo	SPD	X		
4	Böhm	Andreas	AfD		X	
5	Engelhardt	Eva	AfD		X	
6	Hähnel	Peggy	AfD			
7	Hantschke	Benjamin	UCI/FDP			X
8	Heger	Anja	SPD	X		
9	Hohm	Jean-Pascal	AfD			
10	Kaps	Torsten	CDU/Freie Wähler	X		
11	Kaßner	Kathrin	AfD		X	
12	Katzmerek	Lars	SPD			
13	Dr. Kaun	Mario	UCI/FDP			
14	Kircheis	Kerstin	SPD			
15	Kirsten	Yasmin	Die Linke	X		
16	Knott	Thomas	MIB/ZSC		X	
17	Krebs	Detlef	AfD		X	
18	Krähe	Johanna	UCI/FDP	X		
19	Dr. Krülls-Münch	Jürgen	SPD	X		
20	Koch	René	CDU/Freie Wähler	X		
21	Kotzur	Felix	B90/Die Grünen/SUB	X		
22	Kurth	Gunnar	SPD	X		
23	Lehmann	Lena	SPD			
24	Lehmann	Ramiro	AfD		X	
25	Manjouneh	Nadeem	B90/Die Grünen/SUB	X		
26	Markusch	Heinz-Dieter	AfD		X	
27	Merz	Barbara	UCI/FDP			
28	Mittag	Frank	Die Linke	X		
29	Neumann	Christopher	Die Linke	X		

30	Rabes	Michael	CDU/Freie Wähler	X		
31	Dr. Rochow	Markus	CDU/Freie Wähler	X		
32	Rothe	Erik	CDU/Freie Wähler			
33	Schick	Tobias	Oberbürgermeister	X		
34	Schieske	Lars	AfD			
35	Schnapke	Jörg	CDU/Freie Wähler	X		
36	Schollbach	Janine	SPD	X		
37	Schömborg	Christian	B90/Die Grünen/SUB	X		
38	Schöngarth	Andy	AfD		X	
39	Schulz	Anke	CDU/Freie Wähler	X		
40	Schulze	Matthias	MIB/ZSC		X	
41	Siewert	Jürgen	UCI/FDP			
42	Simonek	Georg	AfD		X	
43	Spring-Räumschüssel	Marianne	AfD		x	
44	Strese	Hagen	CDU/Freie Wähler	X		
45	Wallstein	Maja	SPD	X		
46	Wonneberger	Axel	AfD		X	
47	Dr. Wunsch	Ulrich	AfD		X	

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 14 Enthaltung 1

Beschlusnummer: III.1-002-08/25 StVV

TOP 8.16

Änderung der Parkgebührenordnung

Dokument: III.1-003/25 StVV

(Ergänzungsblätter vom 20.02.2025)

(Änderungsantrag der Fraktion UCI/FDP vom 25.02.2025)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Parkgebührenordnung der Stadt Cottbus/Chóšebuz wird bestätigt.“

Herr Bergner erläutert die Vorlage.

- Die Erhöhung der maximalen Parkdauer auf 5 Std. ist definitiv
- Zum Thema Kurzzeitparkmöglichkeit werden derzeit Vorschläge in Zusammenarbeit mit dem City-Management und den Gewerbetreibenden erarbeitet. Kurzzeitparkplätze wird es geben

Frau Krähe erläutert den vorliegenden Änderungsantrag und bittet um Zustimmung.

Herr Bergner erklärt, dass aus Sicht der Verwaltung, die vorgeschlagene Änderung umsetzbar ist.

Herr Schöngarth kündigt die Ablehnung der Vorlage an, da die vorgeschlagenen Änderungen (10 Minuten Brötchentaste, parkzonenbezogene Parkscheine) nicht berücksichtigt wurden.

Herr Kurth hinterfragt die Möglichkeit des Kurzzeitparkens.

- Kürzere Höchstparkdauer?
- Bestimmte Dauer kostenfrei?

Herr Bergner antwortet, dass dies noch in Prüfung ist wobei die zweit genannte Variante wahrscheinlich ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Hantschke bittet um Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion Unser Cottbus/FDP.

„Änderungsantrag zur Beschlussvorlage III.1-003/25 StVV

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Fraktion UNSER COTTBUS!/FDP beantragt auf die Anpassung der Bewirtschaftungszeiten der städtischen Parkplätze an Samstagen von bisher 09:00 – 15:00 Uhr auf 08:00 – 20:00 Uhr zu verzichten.“

Der Änderungsantrag ist mehrheitlich angenommen.

Nein 1 Enthaltungen 16

Pause 10 min.

Herr Hantschke bittet um Abstimmung der Vorlage inklusive des eben angenommenen Änderungsantrages der Fraktion Unser Cottbus/FDP.

Die Vorlage ist mehrheitlich mit Änderungen beschlossen.

Nein 1 Enthaltungen 15

Beschlusnummer: III.1-003-08/25 StVV

TOP 9

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 9.1

Änderungsantrag: Resolution der Stadtverordnetenversammlung: Für den Frieden und gegen eine Eskalation des Krieges in der Ukraine

Dokument: AT-42/24

Antragsteller: Fraktion AfD

(Austauschantrag vom 14.01.2025)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Resolution der Stadtverordnetenversammlung: „Für den Frieden und gegen eine Eskalation des Krieges in der Ukraine“ Die Stadtverordnetenversammlung von Cottbus stellt fest: Der Krieg in der Ukraine ist eine der größten humanitären Katastrophen unserer Zeit. Hunderttausende Menschen haben ihr Leben verloren, Millionen sind auf der Flucht. Deutschland und die internationale Gemeinschaft tragen eine besondere Verantwortung, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um Frieden zu fördern und eine Eskalation des Konflikts zu verhindern. Mit Sorge nehmen wir die jüngsten Ankündigungen wahr, dass Deutschland erwägt, Marschflugkörper des Typs Taurus in die Ukraine zu liefern. Solche Schritte bergen die Gefahr, dass Deutschland in den Konflikt hineingezogen wird und dieser weiter eskaliert. Dies widerspricht den Prinzipien einer friedensorientierten Außenpolitik und könnte unvorhersehbare Konsequenzen nach sich ziehen. Angesichts des anhaltenden Krieges in der Ukraine und der sich abzeichnenden weiteren Verschärfung der humanitären Krise nimmt die Stadt Cottbus ihre Verantwortung für die Aufnahme und Versorgung von Kriegsflüchtlingen sehr ernst. Cottbus hat bereits zahlreiche Menschen aufgenommen und steht vor großen Herausforderungen bei der Bereitstellung von Unterkünften und sozialen Dienstleistungen. Die Stadt Cottbus sieht sich jedoch an ihre Grenzen stoßen, wenn sich auf Bundes- und Landesebene nicht entschlossen für eine deeskalierende Friedenspolitik im RusslandUkraine-Konflikt eingesetzt wird.“

Sollte der Krieg weiter eskalieren und weiterhin viele Menschen zur Flucht zwingen, so wird die Kapazität der Stadt, diese Menschen angemessen zu versorgen, erheblich eingeschränkt. Gemäß Art. 97 Abs. 3 Satz 1 der Landesverfassung Brandenburg ist das Land verpflichtet, den Kommunen Aufgaben wie die Aufnahme, Unterbringung und soziale Unterstützung von Flüchtlingen zu übertragen, wie es im Landesaufnahmegesetz (LAufnG) festgelegt ist. Die Stadt Cottbus erfüllt diese Aufgaben mit größtem Engagement, sieht jedoch die Notwendigkeit, dass der Landes- und Bundeseinsatz für eine nachhaltige Friedenspolitik auch eine Entlastung der Kommunen mit sich bringt. Die Stadtverordneten der Stadt Cottbus weisen darauf hin, dass im Vorfeld des „Migrationsgipfels“ im September 2024 von den Kommunen ein „härteres Sicherheitspaket“ von der Bundesregierung gefordert wurde, um die Kommunen hinsichtlich der Unterbringung von Flüchtlingen zu entlasten. Dieses Paket sollte Maßnahmen zur Erschwerung der Migration beinhalten, um eine unkontrollierte Zuwanderung zu verhindern. Diese Forderung knüpft an eine bereits im Januar 2024 erhobene Bitte der Kommunen an den Bund an, die Migration grundsätzlich zu begrenzen, um die Belastung der Städte und Kommunen zu verringern. Die Stadtverordneten der Stadt Cottbus unterstützen diese Forderungen und fordern von der Bundesregierung, die Kapazitäten der Kommunen bei der Flüchtlingsaufnahme und -versorgung angemessen zu

berücksichtigen. Die Stadtverordneten der Stadt Cottbus appellieren daher an die Landes- und Bundesregierung, nicht nur in diplomatische Initiativen und Friedensgespräche zu investieren, sondern auch die Kapazitäten der Kommunen bei der Flüchtlingsaufnahme und -versorgung durch eine nachhaltige und langfristige Friedensstrategie zu berücksichtigen. Eine nachhaltige Friedenspolitik muss auch die humanitären Belastungen in den betroffenen Städten und Kommunen, wie Cottbus, mit einbeziehen, um die Aufnahme von Kriegsflüchtlingsen auch langfristig sicherstellen zu können.

Die Stadtverordnetenversammlung von Cottbus appelliert daher an die Landes- und Bundesregierung:

1. Für diplomatische Lösungen eintreten: Deutschland soll sich mit Nachdruck für eine Wiederaufnahme von Verhandlungen und diplomatischen Initiativen einsetzen, die zu einem nachhaltigen Frieden führen können. Waffenlieferungen bringen keine Lösung, sondern verlängern das Leid der Zivilbevölkerung.

2. Eskalation vermeiden: Die Bundesregierung sollte Schritte unterlassen, die Deutschland direkt oder indirekt in den Konflikt hineinziehen könnten, insbesondere durch die Lieferung weitreichender Offensivwaffen wie der TaurusMarschflugkörper.

3. Humanitäre Hilfe priorisieren: Anstatt militärische Maßnahmen zu verstärken, sollten alle möglichen Ressourcen für humanitäre Hilfe und den Wiederaufbau bereitgestellt werden, um die Not der Menschen im Kriegsgebiet zu lindern.

4. Ein Signal des Friedens senden: Als Teil Europas sollte Deutschland ein Zeichen setzen und darauf hinwirken, dass die Europäische Union geschlossen für Frieden und Deeskalation eintritt. Die Stadtverordnetenversammlung von Cottbus ruft alle friedensliebenden Menschen und Organisationen auf, sich für eine Welt einzusetzen, in der Konflikte durch Dialog und Verhandlungen statt durch Waffengewalt gelöst werden.“

Herr Simonek mit Erläuterungen zum Antrag. Er bittet darum, dass das Gesamtwerk inklusive Begründung zur Abstimmung gebracht wird.

Herr Kurth geht davon aus, dass der vorliegende Antrag über das kommunale Mandat hinaus geht. Er stellt den Geschäftsordnungsantrag diesen Antrag von der Tagesordnung zu nehmen bzw. diesen nicht abzustimmen.

Ausführliche Diskussion darüber, ob der Antrag von der Tagesordnung genommen werden darf oder ob eine inhaltliche Abstimmung erfolgen muss.

Herr Pambor stellt heraus, dass die StVV beurteilen sollte, ob ein Bezug zur Stadt Cottbus/Chósebus, vorhanden ist oder nicht.

Pause 5 min.

Herr Kurth bittet um Abstimmung (Geschäftsordnungsantrag) ob der vorliegende Antrag unzulässig ist.

Herr Hantschke bittet um Abstimmung, ob der vorliegende Antrag unzulässig ist?

Ja 15 Nein 20 Enthaltung 0

Die Stadtverordnetenversammlung ist mehrheitlich der Auffassung, dass der vorliegende Antrag zulässig ist.

Herr Knott hebt hervor, dass alles getan werden sollte, dass ähnliche Prozesse/Entwicklungen wie in der Ukraine nicht wieder stattfinden.

Der Oberbürgermeister signalisiert Verständnis für die emotionale Diskussion. Wir alle wünschen uns Frieden. Er verweist auf bestehende Regeln zur Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung. Er kann die Zuständigkeit nicht erkennen.

Herr Neumann findet es sehr fragwürdig, dass Außenpolitik in der Cottbusser StVV gemacht wird. Er betont den Wunsch nach Frieden und ein Ende des Krieges. Die eventuelle Beschlussfassung des vorliegenden Antrages ändert nichts an der Situation in der Ukraine.

Herr Kotzur hält den Antrag für Inhaltlich nicht zutreffend (Täter-Opfer Darstellung). Er kündigt die Ablehnung seiner Fraktion an.

Herr Rabes unterstützt den Redebeitrag von Herrn Kotzur.

Herr Kurth stellt den allgemeinen Wunsch nach Frieden heraus. Den vorliegenden Antrag bezeichnet er als Symbolpolitik. Die Formulierungen sind inhaltlich nicht zutreffend bzw. nicht ausreichend. Es ist nicht erkennbar, welche Aufgabe sich aus dem Antrag für Cottbus ergibt. Sich menschlich zu verhalten, bedarf keiner Resolution. Er kündigt die Ablehnung seiner Fraktion an.

Herr Simonek äußert seine Enttäuschung über vorherige Redebeiträge. Es geht hier um ein Zeichen, dass wir uns als Stadtverordnete in Cottbus für den Frieden einsetzen. Er würde nicht werten wollen, wer hier für was verantwortlich ist. Er schildert sein persönliches, andauerndes Engagement für geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Den Vorwurf der Symbolpolitik, weist er entschieden zurück. Er stellt den Geschäftsordnungsantrag Ende der Aussprache und bittet um Abstimmung.

Herr Hantschke verweist auf die Geschäftsordnung und lässt vorherige, angemeldete Redebeiträge noch zu.

Herr Schnapke hält die Art und Weise wie der Antrag auf die Tagesordnung gekommen ist für fragwürdig. Die sprunghafte Definition/Auslegung was ist Antragsinhalt und was nicht fand er sehr irritierend. Abschließend unterstreicht er den Wunsch seiner Fraktion nach Frieden.

Herr Hantschke bittet um Abstimmung des Antrages.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Nein 15 Enthaltungen 5

TOP 9.2

Einbeziehung des Hammergrabens in das Projekt Stadt am Fluss

Dokument: AT-02/25

Antragsteller: Fraktion CDU/Freie Wähler

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge folgendes beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Stadt Cottbus Maßnahmen und Umsetzungen für den Hammergraben realisieren kann, damit zuerst der Bereich von der Spreewehrmühle bis zum Cottbuser Ostsee für die Naherholung und Tourismus erschlossen werden kann. Weiterhin soll die technische Funktionalität sowie die Bewirtschaftungssicherheit umfassend mit dargestellt werden.“

Herr Dr. Biesecke bittet darum, die Prüfung eines Radweges zu berücksichtigen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Enthaltungen 6

Beschlusnummer: AT-02-08/25

TOP 9.3

Prüfung der Umsetzung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackung für Essen und Getränke für eine saubere Stadt Cottbus/Chóšebuz

Dokument: AT-06/25

Antragsteller: Fraktion UC!/FDP

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht eine Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen für Essen und Getränke zu erheben, um in unserem Stadtbild, und damit auch der Umwelt, für weniger Müll zu sorgen. Des Weiteren können durch eine mögliche Erhebung finanzielle Mehreinnahmen für die Stadt Cottbus/Chóšebuz generiert werden.“

Empfehlungen des Hauptausschusses:

Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.

TOP 9.4

Einsatz von finanziellen Mitteln aus dem Strukturstärkungsgesetz für die Sanierung von Kitas

Dokument: AT-07/25

Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung einen umsetzbaren Vorschlag zur Sanierung von Kitas mit finanziellen Mitteln aus dem Strukturstärkungsgesetz nach sächsischem Vorbild zu unterbreiten.

Die Liste sollte folgende Angaben beinhalten:

- 1. Name und Anschrift der Kita*
- 2. Träger*
- 3. Höhe des geschätzten Sanierungsstau*

In der Beratung des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung am 14.01.2025 wurde von Herrn Jahn (Wirtschaftsregion Lausitz) die rechtliche Zulässigkeit positiv beantwortet.“

Empfehlungen des Hauptausschusses:

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten

Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbische/wendische Angelegenheiten

Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturentwicklung

Ausschuss für Bau und Verkehr

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.

TOP 9.5

Verzicht auf Strafanzeigen bei Fahren ohne Fahrschein

Dokument: AT-08/25

Antragsteller: Fraktion Die Linke

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Cottbusverkehr GmbH anzuweisen, künftig auf Strafanzeigen wegen Leistungerschleichung nach § 265a StGB zu verzichten und sich auf die zivilrechtliche Durchsetzung erhöhter Beförderungsentgelte zu beschränken.“

Empfehlungen des Hauptausschusses:

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturentwicklung

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.

TOP 9.6

Teilnahme an Aktion „Mähfreier Mai“

Dokument: AT-09/25

Antragsteller: Fraktion Die Linke

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie und wo die Stadt Cottbus/Chóšebuz Maßnahmen für die Aktion „Mähfreier Mai“ umsetzen kann und wie weitere Institutionen zumindest darauf aufmerksam gemacht werden können.“

Empfehlungen des Hauptausschusses:

Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.

TOP 10

Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

Keine.

Cottbus/Chóšebuz, 25.04.2025

gez.

Benjamin Hantschke

2. stellvertretender Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung